

II-1402 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 45.275-Präs. A/72
Trassenführung der Südautobahn
im Raum Klagenfurt.

581 / A. B.
zu 523 / J.

Präs. am 10. Aug. 1972

Wien, am 6. Juli 1972

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 523, welche die Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 14. Juni 1972, betreffend Trassenführung der Südautobahn im Raum Klagenfurt an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Im Bundesministerium für Bauten und Technik fand am 20. 6. 1972 zwischen Vertretern des ho. Bundesministeriums, des Amtes der Kärntner Landesregierung und der Stadt Klagenfurt eine Besprechung statt, bei der die Ergebnisse der vom Amt der Kärntner Landesregierung und der Stadt Klagenfurt eingeholten Gutachten des Prof. Dr. Würzer und Dr. Knoflacher diskutiert wurden.

Es wurde Übereinstimmung dahingehend erzielt, dass unter der Voraussetzung einer Trassenführung der Südautobahn im Raume Klagenfurt auf Basis des BStG. 1971 von den drei Varianten (Nord, Mitte, Süd) eine "Südtrasse" zur Zeit als optimale Lösung zu bezeichnen ist. In diesem Sinne wird die für eine "Südtrasse" notwendige Generelle Planung sofort in Angriff genommen werden, um in weiterer Folge die Grundlagen für einen, allenfalls auch stufenweisen Ausbau und die hierfür erforderliche Finanzierung zu schaffen.

